4

# DIE GRABINSCHRIFTEN DES M. AURELIUS ZOSIMAS IN OLYMPOS\*

Aus der ostlykischen Hafenstadt Olympos sind bislang 227 Grabinschriften bekannt. Sie stammen aus den gut erhaltenen Nekropolenarealen, die sich im Westen der Siedlung beiderseits des Olympos-Flüsschens entlangziehen. Die überwiegende Zahl dieser Texte ist im zweiten Band der Tituli Asiae Minoris (TAM II) erfasst. Unter der Nr. 1140 findet sich dort folgender Eintrag: Aedes sepulcralis, limen portae superius 0,29 m altum, 1,10 m latum; litterae diligenter incisae 0,02 m altae.

Αὐρ(ήλιος) Ζωσιμᾶς Εὐπορίστου β΄ 'Ολυμπηνὸς κατεσκεύασα τὸν τύνβον ἑαυτῷ καὶ μη[τρ]ί μου καὶ γυναικί μου καὶ τέκνοις καὶ ἐνγόνοις καὶ θείῳ μọṇ Εὐδ̞ήμῳ· ἕτερον δὲ οὐδένα βούλομε ἐνκηδευθῆνε, ἢ ὁ βιασά̞μ[ενος] ἐνκηδεῦσέ τινα ἐκτείσει θεῷ 'Ηφαίστῳ Χ φ΄, ὧṇ [ὁ ἐλέν]ξας λήνψετε τὸ τρίτον.

Ich, Aurelius Zosimas, Sohn des Euporistos, des Sohnes des Euporistos, Bürger von Olympos, habe das Grabmal bereitgestellt für mich,¹ meine Mutter, meine Frau, die Kinder und Kindeskinder und meinen Onkel Eudemos. Ich will, dass niemand anderer hineinbestattet wird. Wer es dennoch gewaltsam unternimmt, jemanden zu bestatten, soll dem Gott Hephaistos 500 Denare zahlen, von denen derjenige, der dies aufdeckt, ein Drittel nehmen wird.²

In Aufbau und Inhalt entspricht dieser Text dem gängigen Muster olympenischer Grabinschriften, die sich durch die Verwendung immer gleich formulierter Textbausteine auszeichnen. Im konkreten Fall präsentiert sich Aurelius Zosimas, der Sohn Euporistos des Zweiten, als Grabherr und Familienvater. Er hält seinen Grabtext subjektiv (κατεσκεύασα, μου), wenn er erklärt, für welchen Personenkreis er das Grabmal eingerichtet hat. Daran schließt er ein ebenfalls subjektiv formuliertes Verbot an (βούλομαι), in dem er die Bestattung weiterer Personen untersagt. Wer dennoch eigenmächtig eine Bestattung vornimmt, soll eine Buße an das nahegelegene Hephaistos-Heiligtum zahlen.

Bekannt gemacht wurde diese Inschrift bereits 1892 durch V. Bérard. <sup>4</sup> E. Kalinka überprüfte sie bei einem Aufenthalt vor Ort im Jahre 1895 und publizierte sie in stark verbesserter Lesung im 1944 erschienenen dritten Faszikel von TAM II. Beim Träger der Inschrift handelt es sich um ein *limen portae superius*, eine "obere Türschwelle", d.h. um den Türsturz eines der in Olympos

<sup>\*</sup> Dieser Beitrag ist im Rahmen des vom österreichischen FWF geförderten Projektes "Grabrecht und Grabschutz im griechisch-römischen Südwestkleinasien" (P26620) entstanden.

<sup>1</sup> ἑαυτῷ (eigtl. "sich") steht in Olympos regelmäßig anstelle von ἐμαυτῷ "mir"; vgl. K. Hauser, Grammatik der griechischen Inschriften Lykiens (Basel 1916) 100.

<sup>2</sup> Ζυ λήμψομαι = λήψομαι s. Hauser 1916 (Anm. 1) 109.

<sup>3</sup> Zur Uniformität der "durch Eintönigkeit ermüdenden Grabinschriften" vgl. Heberdey–Kalinka, Bericht über zwei Reisen im südwestlichen Kleinasien, DenkschrWien 45, 1897, 33; auch V. Bérard, Inscriptions d'Olympos, BCH 16, 1892, 226 spricht von "inscriptions … d'une monotone ressemblance" und gibt S. 227 eine Kurzbesprechung der wichtigsten Textelemente.

<sup>4</sup> Bérard 1892 (Anm. 3) 220 Nr. 44.

zahlreich vorhandenen Grabhäuser. Angaben zur Lage des Grabhauses in der Nekropole werden in TAM II nicht gemacht.

Neue Inschriften aus Olympos wurden seit dem Erscheinen von TAM II erst wieder im Rahmen der 1990 von der Museumsdirektion Antalya begonnenen Ausgrabungen publiziert. Bereits in einer frühen Phase der Grabungstätigkeiten wurde im Uferbereich links der Flussmündung eine eindrucksvolle Grabanlage freigelegt: Hinter einem etwa 1,50 m breiten Eingang kam eine Grabkammer von 4,15 m Tiefe und 5,60 m Breite zum Vorschein, in der sich zwei Sarkophage in L-förmiger Anordnung befanden – der eine links vor der Rückwand, der andere um 90 Grad gedreht rechts daneben an der Seitenwand. Die zugehörigen Inschriften wiesen die Sarkophaginhaber als zwei alte Bekannte aus: als M. Aurelius Zosimas und seinen Onkel Eudemos.<sup>5</sup>

Der Kalksteinsarkophag an der hinteren Wand misst 2,67 m x 1,47 m x 1,43 m und ist an seiner Längsseite, die zugleich die Schauseite ist, mit Reliefdarstellungen verziert. Der Deckel ist als Giebeldach mit einem Medusenhaupt im Zentrum gestaltet. Optisch getragen wird das Dach von zwei an den Ecken des Sarkophagkastens ausgearbeiteten Pfeilern. Die Fläche dazwischen enthält die Reliefdarstellung eines unbeladenen Handelsschiffs ohne Mast und Segel. An der Stelle, die das Segel einnehmen würde, befindet sich eine annähernd quadratische, markant aus der Sarkophagoberfläche heraustretende *tabula ansata*.

Die tabula enthielt ursprünglich ein zehnzeiliges Epigramm, wurde aber durch Grabräuber so stark beschädigt, dass heute nur noch die ersten beiden Zeilen, größere Reste der dritten sowie einige wenige Randbuchstaben der übrigen Zeilen lesbar sind. Ein weiteres Epigramm, dessen vier Zeilen vollständig vorhanden sind, befindet sich links neben der tabula. Im ersten Text präsentiert sich Eudemos stolz als Schiffseigner ( $v\alpha\acute{v}\kappa\lambda\eta\rho\sigma\varsigma$ ) und erfahrener Seemann, der kürzere zweite Text thematisiert, ebenfalls in Schiffsmetaphorik, die Endgültigkeit des Todes.

Der einfacher gehaltene Sarkophag an der rechten Seitenwand (2,30 m x 1,15 m x 1,70 m) ist aus Marmor gefertigt und an den Ecken mit kannelierten Pfeilern verziert. Die zugehörige Inschrift verläuft unterhalb des Deckels auf einem leicht erhöhten Feld. Auch dieser Text wurde durch Grabräuber beschädigt. Da er jedoch im formelhaften Stil der olympenischen Grabtexte gehalten ist, kann er weitgehend rekonstruiert werden:

Adak-Atvur 1997, Nr. 2 [s. Korrekturzusatz S. 92]:

Μ. Αὐρ. Ζωσιμᾶς Εὐπορίστου β΄ Όλυμπηνὸς κατε[σκεύασα τὸ ἀνγεῖον ἑαυτῷ καὶ τῇ γυ]ναι-κί μου Αὐρ. Ἀρήτῃ καὶ θυγατρὶ ἡμῶν Αὐρ. Όλυμπιάδι κα[ὶ υἱοῖς Αὐρ. . . . . . . καὶ Α]ὐρ. Εὐπο-ρίστῳ καὶ τοῖς ἐκ τῶν τέκνων μοψ ἑτέρῳ δὲ οὐδεγ[ὶ ἐξέσται κηδευθῆναι, ἢ ὁ] κηδεύσας

4 ἐκτείσι ἱερὰ θεῷ Ἡφαίστῳ Χ ͵γ, [ὧν ὁ ἐλέ]γξ[α]ς λ[ήμψεται τὸ τρίτον]

<sup>5</sup> Die Gesamtpublikation liegt vor in M. Adak – O. Atvur, Das Grabhaus des Zosimas und der Schiffseigner Eudemos aus Olympos in Lykien, EA 28, 1997, 11–31 (= Adak–Atvur 1997); vgl. dort S. 29–31 für Pläne des Grabmals und eine Skizze des Eudemos-Sarkophags sowie Taf. 5–7 für Fotos der Sarkophage; zu den Inschriften s. S. 18–21. Weitere Beschreibungen des Grabmals bieten u.a. E. Parman et al., Olympos. An Archaeological Guide (İstanbul 2006) 119–123 und Th. Marksteiner, Lykien. Ein archäologischer Führer (Wien 2010) 198 f.

<sup>6</sup> Die Schiffsdarstellung hebt sich deutlich weniger markant von der Sarkophagwand ab. Dies dürfte so zu erklären sein, dass die *tabula ansata* bereits zur Grundausstattung des Sarkophags gehörte, während das Schiffsrelief eine nachträgliche Personalisierung darstellt, bei deren Anbringung die Sarkophagoberfläche noch weiter abgetragen wurde. Dadurch nahm auch die Reliefhöhe der *tabula* zu.

<sup>7</sup> Adak-Atvur 1997, Nr. 3a und b (= SEG 47, 1820); zum Text (mit drei Korrekturvorschlägen) vgl. auch R. Merkelbach – J. Stauber, Steinepigramme aus dem griechischen Osten IV (Leipzig 2002) Nr. 17/19/01, S. 70 f.

Ich, M. Aurelius Zosimas, Sohn des Euporistos, des Sohnes des Euporistos, Bürger von Olympos, habe [den Sarkophag] bereitgestellt [für mich selbst und] meine Frau Aurelia Arete, für unsere Tochter Aurelia Olympias und [die Söhne Aurelius ... und] Aurelius Euporistos und die Nachkommen meiner Kinder. Keinem anderen [soll es erlaubt sein, bestattet zu werden, andernfalls] soll derjenige, der bestattet, dem Gott Hephaistos 3.000 heilige Denare bezahlen, [von denen] derjenige, der dies aufdeckt, [ein Drittel nehmen wird].

Der Urheber beider Texte ist M. Aurelius Zosimas, Sohn des Euporistos. Eine zufällige Namensgleichheit kann ausgeschlossen werden, denn erstens umfassen die Namensübereinstimmungen drei Generationen, und zweitens führt Zosimas in TAM II 1140 auch seinen Onkel Eudemos an – eben jenen Eudemos, dessen Sarkophag im Monumentalgrab neben seinem eigenen steht.

Es tritt hier also in für Olympos ungewöhnlicher Weise ein und dieselbe Person als Verfasser zweier Grabtexte auf.<sup>8</sup> Dies verwundert umso mehr, als die beiden Inschriften im Kern den gleichen Sachverhalt regeln: die Grabvorkehrungen des Zosimas für sich selbst, für seine Frau, seine Kinder und Kindeskinder.

In zwei Punkten jedoch divergieren die Texte. Der erste Unterschied betrifft den Nutzerkreis der Grabstätte: In TAM II 1140 gestattet Zosimas auch seinem Onkel sowie seiner Mutter die Grabnutzung und führt seine Kinder nur allgemein als  $\tau \acute{\epsilon} \kappa \nu \alpha$  an. In der Sarkophag-Inschrift dagegen fehlen der Onkel und die Mutter, dafür erfahren wir Anzahl und Namen der Kinder. Der zweite Unterschied liegt in der Höhe des angedrohten Bußgeldes: Der Sarkophag-Text sieht für den Fall unrechtmäßiger Nutzung des Grabes 3.000 Denare vor, TAM II 1140 dagegen nur 500.

Im Zuge der Publikation der Sarkophag-Inschriften versuchten die Editoren, die Inhalte der beiden Zosimas-Texte miteinander in Einklang zu bringen. Ihnen wurde berichtet, dass TAM II 1140 noch in den 1980er-Jahren etwa 25 Meter westlich des Monumentalgrabes in Sturzlage gesehen worden sei. Die Suche nach dem Stein verlief zwar erfolglos, da die Texte aber so offenkundige Übereinstimmungen aufwiesen, wurde postuliert, dass es sich bei dem Träger von TAM II 1140 um einen Architrav handle, der ursprünglich über dem Eingang zum Monumentalgrab angebracht gewesen sei. Kalinkas Angaben in TAM II wurden dabei irrtümlicherweise so interpretiert, dass ihnen der Fundort dieses Steins und die Maße seines Schriftfeldes zu entnehmen wären.

So ergab sich der heutige Forschungsstand: Beide Zosimas-Texte sollen angeblich zum Monumentalgrab links der Flussmündung gehören, wobei TAM II 1140 Zosimas als Besitzer der Anlage ausweisen würde. $^{10}$ 

Aus den Angaben Kalinkas zu TAM II 1140 geht jedoch hervor, dass die Inschrift nicht Teil des Monumentalgrabes gewesen sein kann.

Um besser zu verstehen, mit welchem Wortlaut in TAM II auf welche Realien Bezug genommen wird, muss kurz auf die baulichen Gegebenheiten vor Ort eingegangen werden: 307 der

<sup>8</sup> In Olympos ist dies sonst nur noch einmal zu beobachten: M. Aurelius Demetrios, Sohn des Antiochos, erscheint sowohl in TAM II 1111 als auch in TAM II 1125 als Graberbauer. Allerdings beziehen sich seine beiden Inschriften auf zwei unterschiedliche Personenkreise, die in unterschiedlichen Gräbern bestattet werden sollten (TAM II 1125: Demetrios mit Frau und Schwiegermutter; TAM II 1111: Demetrios' Sohn, dessen Frau sowie Demetrios' Ziehbruder).

<sup>9</sup> Adak-Atvur 1997, 16-18.

<sup>10</sup> Vgl. SEG 47, 1820 und BE 1998, 421; übernommen wurde diese Beurteilung u.a. in Merkelbach-Stauber (wie Anm. 7) 71 sowie in H. Brandt – F. Kolb, Lycia et Pamphylia. Eine römische Provinz im Südwesten Kleinasiens (Mainz am Rhein 2005) 103 f.

insgesamt 354 heute bekannten olympenischen Grabmäler sind Kammergräber aus Bruchsteinmauerwerk mit einem Tonnengewölbe als Decke. Mittig an der Vorderseite dieser Gräber befindet sich eine Türöffnung von etwa 50 x 50 cm Größe, die mithilfe einer Schiebetür verschlossen werden konnte. Umgeben ist die Öffnung von vier großen Steinquadern, sodass sich eine wuchtig wirkende, annähernd quadratische Rahmung ergibt. Die Basis dieser Rahmung bildet eine durchgehende Türschwelle. Auf dieser ruhen zwei senkrecht stehende Stützquader, und auf diesen wiederum, gleich lang wie die Schwelle, der Türsturz. Von zwei Ausnahmen abgesehen (TAM II 953 und 1101), befinden sich sämtliche olympenischen Kammergrab-Inschriften auf solchen Türstürzen. Diese variieren in der Höhe zwischen 20 und 40 cm, in der Breite zwischen 80 und 130 cm, wobei im Normalfall die gesamte Fläche als (potenzielles) Schriftfeld dient und bei Bedarf auf den seitlichen Pfeilern weitergeschrieben wird. Diese varieren wird.

Wie ist auf diese Realien nun in den Lemmata von TAM II Bezug genommen? Für den olympenischen Standardtyp des "überwölbten Kammergrabes" steht dort durchgängig die Bezeichnung "aedes sepulcralis".¹¹ Manchmal folgen dem noch Angaben zur Größe der Türöffnung, doch spätestens dann ist die Charakterisierung des Grabmonumentes abgeschlossen.¹⁴ Anschließend werden Angaben zum Stein gemacht, auf dem sich die Inschrift befindet: limen portae superius, X m altum, Y m latum (± Z m crassum). Die Maßangaben beziehen sich dabei immer auf den gesamten Türsturz, nicht nur auf einen beschrifteten Teilbereich davon. Darüber hinaus ist in TAM II stets klargestellt, ob der jeweilige Türsturz bei der Aufnahme lose am Boden liegend oder in situ über einer Türöffnung gesehen wurde. Es steht:

"<u>Aedes</u> sepulcralis, limen portae superius" für in situ gesehene Türstürze (wörtlich: "Grabhaus, obere Türschwelle"),

"<u>Aedis</u> sepulcralis limen portae superius, ... humi iacet" für verstreut liegende Türstürze (wörtlich: "Obere Türschwelle eines Grabhauses, ... liegt am Boden").<sup>15</sup>

Kalinkas Angaben sind also knapp, aber sehr präzise gehalten und informieren in unmissverständlicher Weise über die Art des Grabmonumentes, über den unmittelbaren Inschriftenträger sowie dessen Abmessungen und Fundumstände. 16

<sup>11</sup> Bei den restlichen Grabmälern handelt es sich um 44 (größtenteils stark beschädigte) Sarkophage sowie um einige monumentale Grabanlagen, die letztlich ebenfalls überwölbte Kammergräber darstellen, sich aber durch ihre Dimensionen und den Grad ihrer Ausarbeitung vom Durchschnitt abheben. Zum Gesamtbestand der olympenischen Gräber vgl. Parman et al. 2006 (Anm. 5) 102, 106 u. 110 sowie Marksteiner 2010 (Anm. 5) 197.

<sup>12</sup> Auf den Pfeilern weitergeschrieben ist in TAM II 955, 972, 1004, 1010, 1026, 1035, 1036, 1058, 1082, 1083, 1086, 1089, 1102, 1103, 1104, 1134, 1142 und 1163.

<sup>13</sup> Nähere Erläuterungen dazu finden sich in Kalinkas Einleitung zum Abschnitt "Olympos", TAM II S. 362 f.

<sup>14</sup> Ausführlichere Beschreibungen gibt Kalinka nur bei architektonisch herausragenden Grabmälern (TAM II 947 und 1037) sowie für zwei Kammergräber, die im Hinblick auf die Inschriftenfläche vom Normaltyp abweichen (TAM II 953 und 1101). Die Sarkophage behandelt er als eigene Gruppe (TAM II 1164–1168).

<sup>15</sup> In vier Fällen hat Kalinka die Verdeutlichung "humi iacet" beiseite gelassen (und in einem weiteren, TAM II 1113, die genaueren Umstände des "Auf-der-Erde-Liegens" behandelt). Am geschilderten Sachverhalt ändert sich dadurch nichts, auch ohne "humi iacet" sind die Formulierungen eindeutig.

<sup>16</sup> Unzuverlässig sind die Angaben in TAM II nur im Hinblick auf die Lokalisierung einzelner Gräber. Sie fehlen systematisch im Abschnitt TAM II 1127–1153 (zum Grund dafür s. TAM II S. 362), in anderen Abschnitten fallen sie uneinheitlich aus, und für die beiden Inschriftengruppen TAM II 1038–1053 und 1082–1103 sind sie schlicht inkorrekt. Genaueres dazu s. im ANHANG.

Für die Beurteilung von TAM II 1140 ergeben sich folgende Konsequenzen:

- 1) Die Angabe Aedes sepulcralis, limen portae superius zeigt, dass Kalinka die Inschrift auf dem Türsturz eines gewöhnlichen Kammergrabes vorfand (ansonsten würde eine ausführlichere Beschreibung des Grabmals folgen).
- 2) Die Inschrift befand sich 1895 in situ über der Türöffnung (ansonsten wäre "Aedis sepulcralis limen portae superius … ± humi iacet" zu erwarten).
- 3) Die Breite des inschrifttragenden Türsturzes beträgt 1,10 Meter. Da am Eingang des Monumentalgrabes jedoch ca. 1,50 Meter zu überbrücken waren, kann der Block mit TAM II 1140 dort nicht als Türsturz gedient haben.<sup>17</sup>

Die beiden Inschriften des M. Aurelius Zosimas haben zweifellos denselben Urheber und beziehen sich auf dieselbe Familie. Dennoch waren sie ursprünglich an zwei verschiedenen Orten angebracht, die eine an einem prestigeträchtigen Sarkophag, die andere an einem schlichten olympenischen Kammergrab – und es spricht alles dafür, dass dies auch heute noch so ist.

Bei der Frage, in welchem Bereich der Nekropole das Kammergrab des Zosimas zu suchen ist, helfen die Angaben in TAM II nicht weiter. Die Auswertung der in Wien vorhandenen Skizzenbücher E. Kalinkas und R. Heberdeys führt jedoch zu der Vermutung, dass das gesuchte Grab rechts des Flusses aufgenommen wurde. Die diesbezügliche Argumentation, die Teil eines größeren Zusammenhangs ist, wird im ANHANG gegeben.

Unabhängig von dieser Detailfrage führt die Trennung der beiden Inschriften TAM II 1140 und Adak-Atvur 1997, Nr. 2 zu einer Neubewertung der oben angesprochenen inhaltlichen Unterschiede der Texte. Die Fragestellung lautet nun, weshalb eine Person für – beinahe – den gleichen Personenkreis zwei Grabmäler bereitstellt und weshalb dabei die angedrohten Bußbeträge so unterschiedlich ausfallen.

Unseres Erachtens wurde TAM II 1140 zu einem Zeitpunkt verfasst, als Zosimas im jungen Erwachsenenalter war, als er bereits geheiratet hatte und seine Mutter wohl noch am Leben war. Zu diesem Zeitpunkt legte er, wie dies in Olympos üblich war, ein Vorsorgegrab an und versah es mit einer Inschrift im typisch olympenischen Stil.

Auch Kinder können damals bereits vorhanden gewesen sein. Ob in diesem Zusammenhang der unbestimmte Ausdruck τέκνοις allerdings so zu werten ist, dass deren endgültige Anzahl noch nicht feststand, geht aus TAM II 1140 allein nicht hervor – ebensowenig wie aus Dutzenden anderen olympenischen Grabinschriften, in denen die Kinder ebenfalls nur allgemein als τέκνα angeführt werden. Die Situation ändert sich erst, wenn man den Sarkophagtext zum Vergleich heranzieht. Dort werden exakt drei Kinder genannt, allesamt mit Namen, was nur dann als praktikables Vorgehen erscheint, wenn kein weiterer Nachwuchs mehr erwartet wurde.  $^{18}$ 

Es ist dies ein erster Hinweis, dass der Sarkophagtext später verfasst wurde als TAM II 1140 – vielleicht einige Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte später, als Zosimas' Frau nicht mehr gebärfähig war. Ein weiteres, unabhängiges Argument zugunsten dieser Chronologie ergibt sich aus den unterschiedlichen Angaben, die zur Mutter des Zosimas gemacht werden. Ihr Fehlen in der

<sup>17</sup> Der exakte Abstand zwischen den Türpfosten wird bei Adak-Atvur 1997 zwar nicht mitgeteilt, lässt sich aber aus der dort S. 29 Abb. 2 gebotenen maßstabsgetreuen Zeichnung ermitteln.

<sup>18</sup> Der "Fehler" der verfrühten namentlichen Nennung der Kinder wurde in einer olympenischen Inschrift, TAM II 1134, gemacht. Dort wurde ein Nachtrag, der auf dem rechten Türpfosten steht, notwendig, in dem der Grabherr Dionysios Philokratous die Bestattung seiner offenbar spätgeborenen Tochter Soteria im Familiengrab erlaubte.

Sarkophaginschrift wird verständlich, wenn sie noch vor der Bereitstellung des neuen, prunkvolleren Familiengrabes verstorben war und an jenem Ort bestattet lag, der für diesen Fall ursprünglich vorgesehen war: im Kammergrab mit TAM II 1140. Dies würde auch erklären, warum Zosimas dieses Grab weiterhin in seinem Besitz behielt und es nicht aufließ oder verkaufte: Die Totenruhe seiner Mutter sollte respektiert werden.

Somit sprechen zwei unabhängige Argumente dafür, dass das Prunkgrab zeitlich nach dem Kammergrab anzusetzen ist.<sup>19</sup>

Zu behandeln bleiben die Verhältnisse im Monumentalgrab, wobei vor allem die Frage nach den dortigen Besitzverhältnissen neu zu stellen ist: Handelt es sich tatsächlich um das Grab des Zosimas, in dem auch Eudemos bestattet wurde, oder wurde vielmehr umgekehrt der Familie des Zosimas im Grabhaus des Eudemos Platz gewährt?

Alles, was bisher für Zosimas als Grabherrn sprach, war die Inschrift TAM II 1140, die jedoch, wie eben gezeigt, zu einem anderen Grab gehört. Alle übrigen Daten – die bauliche Konzeption des Grabmals, das Arrangement der Sarkophage und letztlich auch die Epigramme – legen Eudemos als Grabherrn nahe. In der Grabkammer bildet der Eudemos-Sarkophag an seinem Aufstellungsort links an der Rückwand einen eindrucksvollen Blickfang, während der Sarkophag des Zosimas von der rechten Vorderwand verdeckt wird und für jemanden, der mittig vor dem Eingang steht, fast zur Gänze unsichtbar bleibt. Die Platzverhältnisse hätten auch jede andere Anordnung der Sarkophage zugelassen, sei es die umgekehrte Aufstellung (Zosimas an der Rückwand, Eudemos an einer der beiden Seitenwände), sei es die gleichberechtigte Aufstellung an den beiden Seitenwänden. Es liegt somit nahe, aus der optischen Dominanz des Eudemos-Sarkophags auf eine Vorrangstellung des Eudemos gegenüber Zosimas zu schließen. Bestätigt wird dies durch die Position des Eingangstores: Es ist nicht mittig an der Frontseite angebracht, sondern aus dem Zentrum nach links versetzt, um den Sarkophag des Eudemos noch stärker ins Blickfeld zu rücken.<sup>20</sup>

Es drängt sich somit auf, Eudemos als den eigentlichen Besitzer des Monumentalgrabes zu betrachten und in Zosimas und seiner Familie nur Mitbenutzer zu sehen. Vergleichbar sind die Verhältnisse im sogenannten Lykiarchen-Grab, in dessen monumentalem Tonnengewölbe drei Sarkophage in U-förmiger Aufstellung standen. Der mit Abstand prunkvollste (heute im Archäologischen Museum Antalya befindliche) Sarkophag gehörte dem Lykiarchen M. Aurelius Archepolis selbst und war zentral gegenüber dem Eingangstor aufgestellt.<sup>21</sup>

Die Grabanlage des Eudemos war jedoch nicht nur letzte Ruhestätte, sie war auch als bleibendes Denkmal für ihren Inhaber konzipiert. Neben den schieren Dimensionen des Baues und der prachtvollen Innenausstattung weisen hierauf der öffentlich einsehbare Charakter des Monumentes<sup>22</sup> und vor allem seine Lage innerhalb der Stadt: Es befindet sich in deutlicher Ent-

<sup>19</sup> Das umgekehrte Szenario, das heißt ein Umstieg vom Prunkgrab auf das schlichte Kammergrab, erscheint grundsätzlich unplausibel. Man hätte dann einen sozialen bzw. finanziellen Abstieg sowohl des Zosimas als auch des Eudemos anzunehmen, der zwar die Nichtbenutzung, nicht aber die Aufgabe des Prunkgrabes nach sich gezogen hätte.

<sup>20</sup> Zur Position des Tores vgl. die Zeichnung in Adak-Atvur 1997, 29.

<sup>21</sup> Zum Lykiarchengrab vgl. allgemein İ. A. Atila, Olympos mezar odası kurtarma kazısı, in: II. Müze Kurtarma Kazıları Semineri (Ankara 1992) 105–127.

<sup>22</sup> Adak-Atvur 1997 erwähnen nichts, was auf das ursprüngliche Vorhandensein einer Schließvorrichtung hinweist (etwa Dübellöcher im Türbereich oder Führungen für eine Schiebetür). Auch die anderen olympenischen Monumentalgräber waren, soweit dies heute noch feststellbar ist, unverschlossen und also (zumindest

fernung von den eigentlichen Nekropolenarealen an einem zentralen und hochfrequentierten Ort, kurz vor der Mündung des Flusses ins Meer, und hat direkten Blick auf das kaiserzeitliche Stadtzentrum am anderen Ufer. Etwa 50 Meter flussaufwärts befand sich die Brücke, die die beiden Stadtteile miteinander verband, und "jeder, der diese Brücke und die Straße zum Hafen benutzte, musste an diesen Grabanlagen vorbeilaufen".²³ Zugleich muss in diesem Areal der Großteil des Personen- und Warenverkehrs der Hafenstadt Olympos abgewickelt worden sein. Somit liegt das Grab, mit seinem offen zur Schau gestellten Sarkophag, dem Schiffsrelief und den beiden mit Bildern aus der Seefahrt angereicherten Epigrammen, genau dort, wo der olympenische ναύκληρος Eudemos den Mittelpunkt seines kommerziellen Lebens hatte.

Sprachlich ließ sich Eudemos mit den beiden Epigrammen ein Denkmal setzen. Vor allem das zehnzeilige Epigramm auf der *tabula ansata* ist ganz auf seine Person zugeschnitten. Gleich im ersten Distichon wird der Schwerpunkt mit allem Nachdruck auf ihn ( $\dot{\epsilon}\gamma\dot{\omega}$ !) und seine exzeptionellen Fähigkeiten als Seemann gelegt:

```
ναυκλήρων Εὔδημος ἐγὼ πόρον οἶδα κλυδών[ων] ἐκ Πόντου Πόντῳ, Παλλάδος εὑρεμάτων
```

Unter den Schiffseignern kenne ich, Eudemos, den Kurs durch die strudelnden Wogen, aus dem (einen) Pontos in den (anderen) Pontos, [den Kurs] der Erfindungen der Pallas.

Für die "Erfindungen/Entdeckungen der Pallas Athene" stehen zwei Interpretationen zur Auswahl: Neben der Deutung als "Schiffe" kommt eine Referenz auf die Symplegaden in Betracht, an deren Passierbarmachung Athena entscheidend beteiligt war. Die beiden Lesarten müssen einander nicht ausschließen, sondern können gleichzeitig bestehen. Ähnliches gilt auch für die Phrase πόρος … ἐκ Πόντου Πόντ $\omega$ , die mit Adak–Atvur 1997, 19 zwar auf den Weg von der Propontis ins Schwarze Meer abzielen kann, für die es im Gesamtkontext des Epigramms aber näher liegt, an den kompletten Weg zu denken, den Eudemos auf seinen Handelsfahrten von Olympos aus zurücklegte. Gemeint wäre dann die Gesamtroute von der Ägäis (dem Αἰγαῖος πόντος) über die Propontis bis ins Schwarze Meer (den πόντος Εὔξεινος).

Das zweite Distichon erwähnt Kalchedon, den letzten sicheren Hafen vor der gefürchteten Meerenge des Bosporus:

```
Βειθυνῶν τε πόλις [Καλχηδώ]  ν σύν τε πολείταις τάξαν  ισ[ - = - \| - \cdots - \mu ε]τέχω
```

theoretisch) frei begehbar. Zum offenen Charakter kaiserzeitlicher Monumentalgräber in Kleinasien generell vgl. z.B. S. Cormack, The Space of Death in Roman Asia Minor (Wien 2004) 115 f.

- 23 Adak-Atvur 1997, 11.
- 24 So Merkelbach–Stauber (wie Anm. 7) 71 unter Heranziehung eines kyzikenischen Epigramms (Anthol. Pal. VI 342), das der Pallas Athene die Erfindung der Triere zuschreibt. Von der Sache her einschlägiger ist aber wohl ein Verweis auf die Argonautika des Apollonios Rhodios, wo der Name der Pallas Athene in fast der Hälfte seiner Belege (11 von 26) im Zusammenhang mit dem Bau der Argo fällt. Es wäre dann im Epigramm des Eudemos nicht nur allgemein auf Schiffe angespielt, sondern spezifisch auf Schiffe, die das Schwarze Meer befuhren.
- 25 πόρος ... Παλλάδος εύρεμάτων dann "Durchfahrt der (= durch die) Entdeckungen der Pallas", mit *gen. obiectivus*. Zu den Symplegaden und den Schwierigkeiten der Bosporus-Befahrung für antike Schiffe s. Adak-Atvur 1997, 19 f. mit Lit.; vgl. außerdem B. W. Labaree, How the Greeks Sailed into the Black Sea, AJA 61, 1957, 29–33 und vor allem A. J. Graham, The Date of the Greek Penetration of the Black Sea, BICS 5, 1958, 25–42.

Die Stadt der Bithyner, Kalchedon, mitsamt den Bürgern haben eingeordnet als gleich[wertig? ... || an ...] habe ich Anteil.

Bei der Wiedergabe der beiden obigen Verse wurde von der Erstpublikation in vier Punkten abgewichen:

- Z. 1: Gen. Pl. ναυκλήρων statt Nom. Sg. Part. ναυκληρῶν (Adak, Merkelbach–Stauber): Intendiert ist die plakative Aussage "Unter den Schiffseignern bin allein ich es, der den Weg der Schiffe durch die gefährlichen Fluten kennt." Bei Annahme eines Partizips ergäbe sich "Das Schiff steuernd kenne ich den Weg der Schiffe usw.", was nicht nur redundant wäre, sondern auch dem kontrastiv-nachdrücklichen ἐγώ nicht gerecht würde.
  - Z. 2: Gen. Pl. εύρεμάτων statt verstechnisch unmöglichem εύρεμα· τῶν (Adak).<sup>26</sup>
- Z. 3:  $[K\alpha\lambda\chi\eta\delta\dot{\omega}]v$  statt [K]αλ $[\chi\eta\delta\dot{\omega}]v$  (Adak). Auch wenn von A und Λ auf dem Foto keine Reste zu erkennen sind, überzeugt Adak Ergänzung zu  $K\alpha\lambda\chi\eta\delta\dot{\omega}v$  sachlich und auch metrisch: In der Lücke ist Platz für 7–8 Buchstaben, womit Füllung durch drei Längen am wahrscheinlichsten ist.
- Z. 4:  $\mu\epsilon$ ] $\tau\epsilon\chi\omega$  statt  $\kappa\alpha$ ] $\tau\epsilon\chi\omega$  (Adak): Die Buchstabensequenz -AT- wird in Z. 2 dieser Inschrift, und mehrfach auch im vierzeiligen zweiten Epigramm, so geschrieben, dass die Schräghaste des A bis unter die waagrechte Haste des T reicht. Von ursprünglichem  $\kappa\alpha$ ] $\tau\epsilon\chi\omega$  sollten in diesem Fall Reste der rechten Schräghaste des A vorhanden sein.
- Ab Z. 5 werden die Lücken im Text dann zu groß, um verbindliche Rekonstruktionen zuzulassen.<sup>27</sup> Einer eingehenderen Interpretation zugänglich ist erst wieder das vierzeilige Epigramm links neben der *tabula ansata*, das, obwohl es sicher einen eigenständigen Text repräsentiert, höchst gekonnt den Wortlaut vom Anfang des ersten Epigramms wiederaufnimmt und dessen Inhalte abschließt:

ὄρμος ὅδ' ἐστι τέλους καταγώγιον, οὐδ' ἀναγωγή, οὐ γὰρ ἔτ' ἐστι τυχεῖν πνεύματος, οὐδὲ φάους· Εὔδημος ναύκληρος ἐπὴν λίπε φωσφόρον ἠῶ, κείσετ' ἀφημέριος· ναῦς δ' ἀκλύδων φθιμένοις

Dieser Ankerplatz ist endgültig, Einkehr, nicht Ausfahrt, denn nicht länger besteht Kontakt mit Luft oder Licht. Wenn der Schiffseigner Eudemos dereinst das lichtbringende Morgenrot hinter sich lässt, wird er liegen fernab vom Tag. Frei von strudelnden Wogen ist das Schiff für die Toten.

Im ersten Distichon werden gekonnt Bilder aus der Seefahrt eingesetzt (ὅρμος, καταγώγιον, ἀναγωγή) und mit den doppelten Lesarten von πνεῦμα ("Brise" vs. "Atem") und φάος ("Tageslicht (zum Segeln)" vs. "Augenlicht") gespielt, um die Endgültigkeit des Todes zu unterstreichen. Anschließend wird im Schlussdistichon in zweifacher Weise auf den Wortlaut der ersten Zeile des Hauptepigramms zurückgegriffen: Εὔδημος ναύκληρος weist auf ναυκλήρων Εὔδημος

<sup>26</sup> Die von Merkelbach–Stauber (wie Anm. 7) 71 vorgeschlagene Konjektur zu εύρέματα, mit aus Platzmangel in die zweite Zeile geschriebenem -ων von κλυδώνων, scheitert aus mehreren Gründen: 1) Das Schriftbild von εύρεμάτων ist völlig regelmäßig, nichts deutet auf sekundären Charakter des -ων hin. 2) Warum sollte das auslautende -α von εύρέματα nicht geschrieben worden sein? 3) Zeile 1 war zu lang für das Schriftfeld, weshalb (wie auch sonst mehrmals in dieser Inschrift) auf dem erhöhten Rahmen der tabula weitergeschrieben wurde. In diesem Fall brach der Rahmen jedoch aus und die letzten drei Buchstaben von κλυδώνων wurden in die unebene, schmale Bruchstelle eingepasst. Das noch deutlich lesbare erste -N- ist bereits kleiner als der Rest geschrieben, rechts daneben sind Spuren von einem oder zwei weiteren Buchstaben erkennbar (s. das Foto in Adak–Atvur 1997, Taf. 6).

<sup>27</sup> Für Vorschläge s. Adak-Atvur 1997, 19-21.

von Z. 1 zurück und ἀκλύδων auf den πόρος κλυδώνων. Aus dem zweiten Rückverweis ergibt sich auch das korrekte Verständnis der Schlusspassage. Gemeint ist nicht: "Aber für die Toten ist das/ihr Schiff ohne Wogenschwall."<sup>28</sup> Da die κλύδωνες von Z. 1 zweifellos etwas Unerwünschtes, Gefährliches darstellen, muss das ἀκλύδων der Schlusszeile auf die Abwesenheit eben dieser Gefahren abzielen. Beabsichtigt ist die tröstliche, sprichwortartig gültige Schlussaussage: "Tote haben keinen gefährlichen Seegang mehr zu befürchten" – und in der erneut vorhandenen weniger nautischen Lesart: "Für die Toten sind die Turbulenzen des Alltags vorbei."<sup>29</sup>

In schroffem Gegensatz zu den kunstvoll komponierten Epigrammen des Schiffsunternehmers stehen die Prosaformulierungen auf dem Sarkophag des Zosimas, für die es in Olympos über zweihundert Parallelen gibt. Da sie aus demselben Grabhaus stammen wie die Eudemos-Texte, stellt sich die Frage, warum die behandelten Inhalte so weit auseinanderliegen. Der wichtigste erkennbare Unterschied liegt in den Familienstrukturen der beiden Sarkophaginhaber: Zosimas war Oberhaupt einer mehrköpfigen Familie und hatte für seinen Familiensarkophag zu regeln, was es bei olympenischen Familiengräbern auch sonst zu regeln gab: den Kreis der berechtigten Personen und den Ausschluss aller nichtberechtigten Personen. Bei Eudemos dagegen handelt es sich um eine der ganz wenigen Personen, für die in Olympos eine Einzelbestattung nachweisbar ist. Für seinen Einzelsarkophag brauchte kein Nutzerkreis festgelegt zu werden, und so waren die Inschriften frei für andere, Eudemos' Wunsch nach Repräsentation besser entsprechende Formen und Inhalte.<sup>30</sup>

In Summe macht es also den Anschein, als hätte für Eudemos mangels Familie schlichtweg kein Bedarf für eine inschriftliche Nutzungsregelung olympenischen Typs bestanden.<sup>31</sup> Dass Eu-

<sup>28</sup> So Merkelbach–Stauber (wie Anm. 7) 71 ohne Kommentar und Adak–Atvur 1997, 21 mit dem Hinweis, dass das zweite Epigramm auf das im Relief dargestellte Schiff des Eudemos zu beziehen sei. Beide Interpretationen scheitern zum einen daran, dass  $\delta \dot{\epsilon}$  keine "Aber"-Relation zum Ausdruck bringt, sondern lediglich den Fokuswechsel von E $\dot{\nu}$ 05 nucht ein bestimmtes Schiff meint, sondern als generischer Ausdruck für "das Schiff an sich" (d.h. jedes Schiff, alle Schiffe) steht.

<sup>29</sup> Zudem mag die Schlussformulierung bei zeitgenössischen Hörern Assoziationen mit Charons Barke geweckt haben.

<sup>30</sup> Es ist durchaus möglich, dass der Text der tabula ansata entgegen den bisherigen Vermutungen kein Fremdbestattungsverbot mit Bußgelddrohung enthielt. Gemäß der Erstedition lauten die fragmentierten Zeilen 9–10: εἰ[– – –]ν ἄλλον bzw. χρ[– – –] $\pi$ όδικος und "scheinen ein Grabverbot mit der Androhung einer Geldstrafe beinhaltet zu haben". (Adak-Atvur 1997, 21). Ganz abgesehen davon, dass ein solcher Passus den oben beschriebenen Textzusammenhang zwischen den beiden Epigrammen stören würde, können εί- und χρ- auch die Anfänge beliebiger Wörter sein und müssen nicht als "wenn" bzw. "Gold(stücke)" gedeutet werden. Hinzu kommt, dass auf dem Stein mit Sicherheit nicht ὑπόδικος stand, da dessen erste drei Kürzen im Vers nicht unterzubringen gewesen wären. In Wirklichkeit zeigt das Foto in Adak-Atvur 1997, Taf. 6, dass die letzten beiden Buchstaben als - $\omega v$  zu lesen sind (mit  $\kappa$  und  $\omega$  auf dem Rand, v auf dem rechten Griff der tabula) und dass außerdem der erste Buchstabe nach der Lücke sicher nicht zu Π zu ergänzen ist: Zu sehen sind eine obere Querhaste und eine rechte senkrechte Haste sowie, in einigem Abstand davor, der apizierte untere Rest einer weiteren Senkrechten. Gegen Ergänzung zu Π spricht, dass die obere waagrechte Haste deutlich nach rechts über die zweite Senkrechte hinausreicht, was bei keinem einzigen der anderen sechs Π dieser Inschrift der Fall ist. Fasst man alles zusammen, so ergibt sich als Lesung nicht ὑ]πόδικος, sondern ]ΥΤΟΔΙΚΩΝ, mit erhaltenem unterem Rest des Y. Dieses Y ist wegen der vom Versmaß geforderten Länge wohl am ehesten zu einem Diphthong zu ergänzen (αὐτοδίκων ergibt allerdings wenig Sinn – ob ναυτοδικῶν?).

<sup>31</sup> Sollte er dennoch eine solche Regelung verfasst haben, so hätte er dies wohl an der Außenseite seines Grabhauses getan. Hier käme dann eventuell der eingangs erwähnte, Berichten zufolge noch in den 1980er-Jahren in der Nähe des Grabes gesehene "Architrav" wieder ins Spiel. Zu betonen ist allerdings, dass dieser Stein dann der einzige seiner Art wäre (alle erhaltenen Türstürze olympenischer Prunkgräber sind anepigraph)

demos tatsächlich alleinstehend war, legt auch die Inschrift auf dem Kammergrab seines Neffen, TAM II 1140, nahe. Denn hätte er Frau und Kinder gehabt, so hätten entweder auch diese im Grab des Zosimas Platz gefunden (und wären in der Inschrift erwähnt worden) oder – wahrscheinlicher – Eudemos hätte ein eigenes Familiengrab gegründet.

Ausschlaggebend für die Partizipation des Eudemos am Familiengrab des Zosimas könnte gewesen sein, dass er als  $v\alpha\dot{\nu}\kappa\lambda\eta\rho\sigma$  viel Zeit auf Reisen verbrachte und dabei deutlich größeren Gefahren ausgesetzt war als während der Aufenthalte in seiner Heimatstadt. Der Bestattungsplatz im Kammergrab seines Neffen hätte dann eher rückversichernden Charakter gehabt und nur "für alle Fälle" bestanden.

Einige Zeit später richtete sich der wirtschaftlich erfolgreiche Schiffsunternehmer dann sein eigenes, deutlich prunkvolleres Grab ein, das vor allem einem Zweck diente: der Eigenrepräsentation. Dass dies nicht erst für die Zeit nach seinem Tod geplant war, sondern die Anlage vielmehr noch zu Eudemos' Lebzeiten ihren "Werbezweck" erfüllte, zeigt die im zweiten Epigramm verwendete Futurform κείσεται "er wird liegen".

In diesem eindrucksvollen Bau wurde nun umgekehrt der Familie des Zosimas Grabrecht gewährt. Der ausschlaggebende Grund für dessen Übersiedlung in das neue Grabhaus muss das mit diesem verbundene höhere Prestige gewesen sein.<sup>32</sup>

Das Stichwort "Prestige" führt zugleich zur letzten noch offenen Frage zurück, warum nämlich für den Familiensarkophag des Zosimas die Bußgeldhöhe mit 3.000 Denaren sechsmal so hoch bemessen wurde wie für sein Kammergrab. Es ist dies Teil eines größeren Zusammenhangs, der Frage nach den Einflussfaktoren auf die Höhe der in den Inschriften angedrohten Bußgelder. Das olympenische Inschriftencorpus enthält 178 Texte mit ausreichend lesbaren Angaben, wobei in 160 Fällen ein Betrag zwischen 500 und 1.500 Denaren genannt wird. Alle Summen darunter (5 Fälle) oder darüber (13 Fälle) liegen außerhalb des statistischen Normbereiches.

Nun lässt sich für nicht weniger als 11 der insgesamt 13 Gräber mit außergewöhnlich hohen Bußgeldzahlungen zeigen, dass sie zumindest eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (a) Das Grabmal ist architektonisch herausragend; (b) der Besitzer des Grabmals war Angehöriger des römischen Staatsapparates.<sup>33</sup> Was die beiden Varianten sachlich zusammenhält, ist das höhere soziale Prestige des jeweiligen Grabherrn. Stark vereinfacht lassen sich die olympenischen Verhältnisse also auf folgende Formel bringen: Je höher das Ansehen des Grabherrn, desto höher das in der Inschrift angedrohte Bußgeld.<sup>34</sup>

In den beiden Grabinschriften des Zosimas manifestiert sich Zusammenhang (a) in Reinform: 500 Denare Bußandrohung für die missbräuchliche Nutzung eines in jeder Hinsicht (Architektur, Belegung, Inschrift) durchschnittlichen Kammergrabes; 3.000 Denare – für dasselbe Vergehen an derselben Familie – im Falle des prächtigen Marmorsarkophages im Monumentalgrab des Onkels. Den Ausschlag gibt hier, und in Olympos generell, das höhere Prestige der Anlage

und dass es sich bei der darauf allenfalls befindlichen Inschrift dennoch nicht um TAM II 1140 handeln würde, sondern um einen anderen Text unbekannten Inhalts.

<sup>32</sup> Finanzielle Erwägungen – etwa der durch den Verkauf des alten Familiengrabes zu erzielende Gewinn – sind (auch unabhängig vom oben S. 82 zur Mutter des Zosimas Gesagten) auszuschließen. Es sei daran erinnert, dass der Sarkophag des Eudemos aus Kalkstein, der des Zosimas dagegen aus teurem Marmor besteht.

<sup>33</sup> Die beiden verbleibenden Fälle enthalten keine einschlägigen Angaben und sprechen weder für noch gegen die Theorie.

<sup>34</sup> Dass dies – und nicht etwa die in der Literatur immer wieder ins Spiel gebrachten Inflationserscheinungen des 3. Jhs. n. Chr. – der richtige Erklärungsansatz ist, wird demnächst in einer separaten Studie von K. Wiedergut gezeigt werden.

und, damit untrennbar verbunden, die größere Finanzkraft bzw. das höhere soziale Ansehen der involvierten Personen.

### ANHANG

Zur Lokalisierung von TAM II 1038–1053, 1082–1103, 1127–1153 und des Zosimas-Grabes mit TAM II 1140

In der Einleitung zum Abschnitt "Olympos" in TAM II/3 (S. 362) untergliederte Kalinka die olympenischen Grabinschriften in folgende sechs Gruppen:

```
I
      TAM II 947-955
                           "qui longissime ad occidentem alte siti sunt in monte"
                           "qui ad dextram rivi ripam in colle et sub eo"
II
      TAM II 956-1024
                           "medios inter parietinas"<sup>1</sup>
Ш
      TAM II 1025-1030
                           "qui ad sinistram ripam"
IV
      TAM II 1031-1126
V
                           "quorum situm nos non adnotavimus"
      TAM II 1127-1153
VI
                          "quos non reperrimus"
      TAM II 1154-1163
```

Mit dieser Einteilung versuchte Kalinka, der Lage der olympenischen Grabhäuser bestmöglich gerecht zu werden, schränkte allerdings ein: "quantum fieri potuit" – "soweit sich dies machen ließ". Dieser Zusatz trägt der enormen Zeitspanne Rechnung, die zwischen der von ihm und Rudolf Heberdey gemeinsam durchgeführten Materialaufnahme in Olympos und der Aufbereitung der Inschriften für TAM II/3 lag: Der Forschungsaufenthalt fand im Mai 1895 statt, die Bearbeitung erfolgte in der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre.²

Die Materialien, die Kalinka zur Verfügung standen, werden heute in Wien aufbewahrt. Sie umfassen 8 Seiten eines Skizzenbuchs Kalinkas, 35 Seiten eines Skizzenbuchs Heberdeys, 76 Abklatsche sowie ein Konvolut von mehreren hundert Schedenblättern.<sup>3</sup>

Bei den Schedenblättern handelt es sich, technisch gesprochen, um die handschriftlichen Vorläuferversionen der TAM-Lemmata. Sie enthalten alle zu einer Inschrift gesammelten Informationen, d.h. den Text in Umzeichnung mit Kommentaren, Angaben zum Inschriftenträger (Maße etc.), Querverweise auf zugehörige Skizzenbucheinträge und gegebenenfalls vorhandene Abklatsche sowie die Kenntlichmachung des jeweiligen Bearbeiters. Diese Informationen erscheinen in TAM II fallweise etwas kondensiert, sind aber in der Regel getreu wiedergegeben.

Wichtig ist, dass im Jahre 1895 bereits 98 olympenische Kammergrabtexte anderweitig publiziert waren: 89 von Bérard, BCH 16, 1892, und weitere 9 von verschiedenen Forschern an verschiedenen Orten.<sup>4</sup> Für diese 98 Texte waren bereits vor Antritt der Reise Scheden angefertigt

<sup>1</sup> Dass sich diese sechs Inschriften rechts des Flusses befinden, geht aus den einzelnen Lemmata hervor.

<sup>2</sup> Dies geht daraus hervor, dass sich Kalinkas Arbeitsnotizen zum Teil auf der Rückseite datierter Briefe befinden.

<sup>3</sup> Das Material, für dessen Benutzung Prof. Thomas Corsten herzlich gedankt sei, befindet sich an der Arbeitsgruppe Epigraphik (ehem. Kleinasiatische Kommission) des Instituts für Kulturgeschichte der Antike der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien.

 $<sup>4\ \</sup> Zu\ den\ Einzelheiten\ vgl.\ die\ Ausführungen\ in\ TAM\ II\ 947,\ 1032,\ 1037,\ 1104,\ 1127,\ 1128,\ 1154,\ 1155\ und\ 1156.$ 

worden, die (zumindest) den Text der jeweiligen Inschrift enthielten und als handliche Arbeitsgrundlage nach Olympos mitgenommen wurden.

Aus den Skizzenbüchern geht hervor, dass R. Heberdey und E. Kalinka mit diesen Scheden vor Ort sehr unterschiedlich umgingen: Heberdey nahm, von vier Ausnahmen abgesehen, die jeweiligen Texte noch einmal von Null an in seinem Skizzenbuch auf und übertrug seine Beobachtungen mit Ortsangabe und Datum erst nach Abschluss der Arbeiten in den Nekropolen auf die jeweiligen Scheden.<sup>5</sup> Kalinka dagegen verzichtete in solchen Fällen auf den Gebrauch seines Skizzenbuches – deshalb auch der geringe Umfang der Aufzeichnungen – und verzeichnete seine Lesungen und weitere Beobachtungen (Besonderheiten der Schrift, Maße, Angaben zum Inschriftenträger etc.) direkt auf den mitgebrachten Schedenblättern, wobei er auf Orts- und Datumsangaben verzichtete.<sup>6</sup>

Den Preis für dieses Vorgehen bezahlte Kalinka vierzig Jahre später bei der Aufarbeitung des Materials. Während Heberdeys Unterlagen perfekt benutzbar waren, wiesen seine eigenen Aufzeichnungen Lücken auf. Im Folgenden soll gezeigt werden, dass sowohl die Kategorie V (quorum situm nos non adnotavimus) als auch die fehlerhafte Zuordnung der Inschriftengruppen TAM II 1038–1053 und 1082–1103 auf die Lückenhaftigkeit von Kalinkas Aufzeichnungen zurückzuführen ist. Anhand der in Wien verfügbaren Materialien lassen sich diese Punkte korrigieren und eine Lokalisierung für das Zosimas-Grab mit TAM II 1140 gewinnen.

E. Kalinkas und R. Heberdeys Forschungsaufenthalt in Olympos dauerte vom 20. bis zum 26. Mai 1895. Heberdeys Arbeitsroute lässt sich anhand seines Skizzenbuches problemlos nachzeichnen: Er nahm vom 20. bis etwa zur Tageshälfte des 24. Mai am rechten Flussufer 99 Inschriften auf, wechselte dann im Laufe des 24. Mai auf die andere Flussseite und nahm dort bis zum 26. Mai noch weitere 15 Inschriften auf.

Kalinkas Skizzenbuch dagegen enthält während der ersten vier Tage nur für den 21. und 23. Mai Einträge, keine für die anderen beiden Tage. Am 20. und 22. Mai scheint Kalinka also mit anderen Dingen als der Aufnahme neuer Inschriften beschäftigt gewesen zu sein. Die Einträge des 21. Mai betreffen insgesamt 22 neu aufgenommene Inschriften (7 Abschriften und eine Liste von 15 Abklatschen), die des 23. Mai gelten ausschließlich dem sogenannten "Alkestis-Sarkophag" (mit TAM II 1164). Weder für den 21. noch für den 23. Mai enthält das Skizzenbuch Positionsangaben. Nachvollziehbar wird Kalinkas Aufenthaltsort erst vom 24. Mai an: Ab hier findet sich die Angabe "Westufer des Flusses" (= linkes Ufer).

Kalinka arbeitete also, genau wie R. Heberdey, ab dem 24. Mai auf der linken Seite des Flusses und war am 23. Mai, ebenso wie Heberdey, rechts des Flusses tätig.<sup>7</sup> Die erste Frage im Hinblick auf die drei übrigen Tage lautet: Wo war Kalinka am 21. Mai? Aus seinem Skizzenbuch ist die Antwort nicht zu gewinnen, sie ergibt sich aber aus einer inhaltlichen Überschneidung mit Heberdeys Aufzeichnungen. Rechts neben Kalinkas Abklatschliste vom 21. Mai findet sich nämlich die

<sup>5</sup> Bei den vier Ausnahmen handelt es sich um die Scheden zu TAM II 947, 1032, 1068 und 1128, wobei bis auf 1128 auch diese Scheden mit Datum und Lokalisierung versehen wurden.

<sup>6</sup> In TAM II ist auf die Bearbeitung bereits vorhandener Scheden durch "Heberdey/Kalinka 1895 contulit" hingewiesen. Die neu – bzw. noch einmal neu – aufgenommenen Inschriften der Skizzenbücher sind durch "Heberdey/Kalinka 1895 descripsit" kenntlich gemacht.

<sup>7</sup> Der Alkestis-Sarkophag befindet sich am rechten Flussufer, in der Nähe des Theaters (vgl. z.B. Marksteiner [wie Anm. 5] 196). Kalinkas Aufzeichnungen selbst ist dies allerdings nicht zu entnehmen, weshalb auch im zugehörigen Lemma TAM II 1164 nur allgemeines "ad orientem", ohne Angabe des Flussufers, steht.

Bemerkung: "Inschriften EK östl. von Schede 60".8 Die Schede 60 gehörte zum Grab mit der Inschrift TAM II 1053, das in Heberdeys Zuständigkeitsbereich fiel. Der zugehörige Eintrag in dessen Skizzenbuch stammt vom 23. Mai – d.h. vom rechten Flussufer – und enthält die Bemerkung: "NB von hier nach Ost Kalinka!" Der Grund, weshalb das Grab mit TAM II 1053 als einziges in beiden Skizzenbüchern auftaucht, liegt darin, dass es den Referenzpunkt bildete, der die Arbeitsgebiete der beiden Forscher im Nekropolenareal rechts des Flusses gegeneinander abgrenzte.

Kalinka hielt sich also nicht nur am 23. Mai (Alkestis-Sarkophag), sondern auch am 21. Mai 1895 rechts des Flusses auf, und zwar im Gebiet östlich (= flussabwärts) vom Grab mit der Inschrift TAM II 1053 (= Schede 60). Dort nahm er die erwähnten 22 Inschriften auf, die in TAM II die Nummern 1082–1103 tragen und fälschlich dem linken Ufer zugewiesen sind (zum Grund hierfür s. unten).

Die nächste Frage lautet: Wo war Kalinka an jenen Tagen, über die sein Skizzenbuch keine Auskunft gibt, d.h. vor allem am 22. Mai und (falls ihn der Alkestis-Sarkophag nicht einen ganzen Tag lang beschäftigte) am 23. Mai?<sup>10</sup> Die Lücken in seinem Skizzenbuch sind gemäß den obigen Ausführungen so erklärbar, dass er an den fraglichen Tagen mit den Schedenblättern arbeitete. Dass er sich dabei am rechten Flussufer aufhielt, ergibt sich aufgrund folgender Überlegungen: (1) Er war dort auch am 21. und 23. Mai tätig. (2) Die Gräber rechts des Flusses sind nicht gleichmäßig verteilt, sondern liegen im Südwesten des Areals (= weiter flussaufwärts) über weite Strecken reihenartig nebeneinander, im nordöstlich (= weiter flussabwärts) anschließenden Teil dagegen stark verstreut. Der flussaufwärts gelegene Bereich fiel in Heberdeys Zuständigkeit und ist durch dessen Skizzenbuch vollständig abgedeckt. Im zweiten Bereich, jenseits des Referenzgrabes mit TAM II 1053, hätte Kalinka dagegen TAM II zufolge nur den Alkestis-Sarkophag aufgenommen, während er die dort dutzendfach vorhandenen weiteren Gräber unberücksichtigt gelassen haben müsste.

Damit klärt sich auch die dritte und letzte Frage, welche Texte Kalinka an den in seinem Skizzenbuch fehlenden Tagen bearbeitete. Die Antwort kann, schon aus Mangel an Alternativen, nur lauten: [titulos] ... quorum situm nos non adnotavimus, d.h. TAM II 1127–1153. Hierfür spricht erstens, dass es in Olympos nirgendwo sonst noch eine Gruppe von (mindestens) 27 Gräbern gibt, die als Träger der genannten Inschriften in Frage kämen. Dazu kommt zweitens, dass 26 dieser 27 Texte bereits vor 1895 publiziert und also vor Ort auf Schedenblättern vorhanden waren. Einer davon (Nr. 1128) wurde in TAM II falsch eingereiht. Die verbleibenden 25 Inschriften (TAM II 1129–1153) sind jedoch höchst aussagekräftig: Sie wurden allesamt bereits von Bérard 1892 publiziert – der so gut wie ausschließlich auf dem rechten Flussufer tätig war. Überprüft und

<sup>8</sup> SkB Kalinka 1895 Lykien II S. 3.

<sup>9</sup> SkB Heberdey 1895 Lykien II S. 34.

<sup>10</sup> Das Fehlen des 20. Mai in Kalinkas Aufzeichnungen ist insofern weniger auffällig, als es sich dabei um den Ankunftstag der beiden Forscher in Olympos handelte. Heberdey nahm an diesem Tag nur sechs Gräber auf (TAM II 1025–1030), wobei seine Bemerkung im Skizzenbuch "ungefähr Mitte der Ruinen" (= TAM II S. 362 "medios inter parietinas") sich noch auf die gesamte Ruinenlandschaft rechts des Flusses bezieht. Eine engere Vertrautheit mit dem Gelände (samt dem Referenzgrab mit TAM II 1053) bestand offenbar erst ab dem 21. Mai.

<sup>11</sup> Die Inschrift TAM II 1127 ist deshalb auszusondern, weil sie nur aus einem alten Abklatsch Colnaghis bekannt ist und nicht einmal sicher aus Olympos stammt (für Genaueres vgl. die Anmerkungen Kalinkas s.v.).

<sup>12</sup> TAM II 1128 ist einer jener vier Fälle, in denen Heberdey seine Beobachtungen direkt auf eine bereits vorhandene Schede eintrug. Er tat dies am 25. Mai 1895, befand sich also am linken Flussufer.

<sup>13</sup> Bérard macht in seinem Aufsatz nur eine einzige Angabe, die sich als Beschreibung seines Arbeitsgebietes deuten lässt: "La montagne, qui borde la rivière d'Olympos à <u>droite</u>, est couverte de tombeaux" (BCH 16, 1892, 213).

korrigiert wurden alle diese Texte nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Scheden und der TAM-Lemmata 1129–1153 von Ernst Kalinka. Wann, wenn nicht am 22. (20./23.) Mai 1895? Und wo, wenn nicht in jenem Gebiet rechts des Flusses, in dem sich neben dem Alkestis-Sarkophag noch Dutzende weitere Gräber befinden, für die ansonsten jede Dokumentation fehlen würde?

Zusammenfassend ist somit festzuhalten: Die für Kalinka in den 1930er-Jahren nicht mehr lokalisierbaren Inschriften TAM II 1129–1153 befinden sich mit größter Wahrscheinlichkeit rechts des Flusses. Die in diese Gruppe gehörige Inschrift des Zosimas-Grabes, TAM II 1140, ist also mit aller Wahrscheinlichkeit auf der dem Prunkgrab des Eudemos gegenüberliegenden Seite des Flusses zu suchen.

Zu behandeln bleiben noch die eingangs erwähnten Fehlzuweisungen der beiden Gruppen TAM II 1038–1053 und TAM II 1082–1103 auf das linke Ufer. In beiden Fällen handelt es sich um Irrtümer, die erst 40 Jahre nach dem Aufenthalt in Olympos passiert sind.

Die Ursache des ersten war ein simpler Lesefehler: Als Kalinka in den 1930er-Jahren versuchte, die für TAM II benötigte Gesamtreihenfolge der Inschriften zu etablieren, hatte er unter anderem eine Gruppe von 16 von Heberdey verfassten Scheden korrekt einzuordnen. Definiert schien diese Gruppe aus seiner Sicht durch ein Netz von Querverweisen zu sein, das wie folgt funktionierte: Den Anfang machte die Schede mit der Nummer 62. Mit dieser war Schede 102 durch Heberdeys Angabe "Neben Schede 62 in situ" verknüpft; es folgte Schede 57 ("Neben Schede 102 in situ"), dann Schede 146 ("Neben Schede 57 in situ") usw. Dieses System relativer Lokalisierungen setzte sich so lange fort, bis mit Schede Nummer 60 ("Bei Schede 33") durch Heberdeys Zusatz: "Von hier nach O schließen Kalinkas Inschriften an" ein Endpunkt erreicht zu sein schien.<sup>14</sup>

Dem aufmerksamen Leser dürfte nicht entgangen sein, dass die letztgenannte Schede auf das *rechte* Ufer weist und zum (von Heberdey am 23. Mai aufgenommenen) Referenzgrab mit TAM II 1053 gehört. Die Inschrift, die vermeintlich den Anfang der 16 Scheden markierte, TAM II 1038, hatte Heberdey in seinem Skizzenbuch mit "*Daneben*" in Beziehung zur unmittelbar davor aufgenommenen Inschrift TAM II 1005 (= Schede 83) gesetzt. Auf dem Schedenblatt Nr. 62, das ja in Isolation verständlich sein musste, verdeutlichte er diese Angabe zu: "*Neben Schede 83 in situ*".



Abb. 1: Heberdeys Lokalisierung der Schede Nr. 62 (TAM II 1038)

Geschrieben war dieser Eintrag aber mit der Feder, weshalb die Ziffer "8" leicht mit einer Ziffer "5" verwechselt werden konnte. Und genau dieser Fehler passierte Kalinka: Er las "Neben Schede 53 in situ" und ordnete Schede 62 demgemäß hinter Schede Nr. 53 ein. Diese war aber durch die Angabe "Westufer des Flusses, EKalinka 25 V 1895" als auf das linke Ufer gehörig ausgewiesen

Bestätigt wird dies auch durch die Aufzeichnungen Heberdeys, der nicht weniger als 44 der 46 von ihm überprüften Bérard-Texte auf dem *rechten* Flussufer vorfand.

14 Die scheinbar chaotische Nummerierung der Scheden hat historische Gründe: Knapp 100 Schedennummern (11–109) waren bereits vor Antritt der Reise vergeben, wobei sich die Abfolge im Wesentlichen aus der alphabetischen Inschriftenanordnung in Bérard 1892 ergab. Alle in Olympos neu gefundenen Inschriften bekamen dementsprechend Schedennummern über 110, wobei die von Heberdey aufgenommenen den Anfang machten, die von Kalinka aufgenommenen folgten. Für TAM II galt es dann, alte und neue Schedennummern in ein System zu bringen, das den geographischen Gegebenheiten entsprach – quantum fieri potuit.

und enthielt die Inschrift TAM II 1037. Dementsprechend bekam die Inschrift von Schede 62 die Nummer TAM II 1038 und wanderte, zusammen mit den 15 verlinkten Inschriften (die dadurch zu TAM II 1039–1053 wurden), vom rechten auf das linke Ufer.<sup>15</sup>

Kalinkas zweiter Irrtum betrifft die Inschriften TAM II 1082–1103. Er war anderer Natur, zeigt aber erneut, dass ohne Heberdeys Skizzenbuch vorgegangen wurde. Kalinka stand vor dem Problem, die 22 Inschriften, die er am 21. Mai 1895 aufgenommen hatte, lokalisieren zu müssen. Da sein Skizzenbuch keine Positionsangaben enthielt, blieb ihm zur Orientierung erneut nur die Randnotiz "Inschriften EK östl. von Schede 60", der in Schede 60 selbst "Von hier nach O schließen Kalinkas Inschriften an" entsprach. Die besagte Schede war aber die letzte der 16 verlinkten Scheden, von denen in den letzten beiden Absätzen die Rede war. Aus Kalinkas Sicht waren damit auch die Inschriften TAM II 1082–1103 dem linken Ufer zuzuordnen.

Abschließend seien die wichtigsten Ergebnisse in vier Punkten zusammengefasst: (1) Die Gräber mit den Inschriften TAM II 1129–1153 (quorum situm nos non adnotavimus) lassen sich lokalisieren. Sie liegen rechts des Flusses, und zwar im nordöstlichen Teil der dortigen Nekropole. (2) Das Zosimas-Grab befindet sich ebenfalls in diesem Gebiet. (3) Die von Kalinka "ad sinistram ripam" lokalisierten Inschriften TAM II 1038–1053 gehören auf das rechte Ufer. (4) Gleiches gilt für die Inschriften TAM II 1082–1103.

# Tabellarisch dargestellt:

TAM II 947-955	qui longissime ad occidentem alte siti sunt in monte	korrekt
TAM II 956-1024	qui ad dextram rivi ripam in colle et sub eo	korrekt
TAM II 1025-1030	medios inter parietinas	ergänze: rechts des Flusses
TAM II 1031-1126	qui ad sinistram ripam	1038–1053 rechts des Flusses, 1054–1081 links, 1082–1103 rechts, 1104–1126 links
TAM II 1127-1153	quorum situm nos non adnotavimus	1128 linkes Ufer, 1129–1153 rechtes Ufer
TAM II 1154-1163	quos non reperrimus	1154–1156 unklar; 1157–1163 eher rechtes Ufer, da Bérard

Als letzter Punkt sei angemerkt, dass die hier vorgeschlagenen Korrekturen die Verteilungsratio zwischen den Inschriften der beiden Flussufer merklich verändern. Statt des in TAM II suggerierten annähernden Gleichgewichtes (84 rechts, 96 links, 37 unklar) ergibt sich ein ungefähres 3:1-Verhältnis (147 rechts, 59 links, 11 unklar). Dies entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten, wie sie auch den publizierten Plänen von Olympos zu entnehmen sind, deutlich besser. 16

<sup>15</sup> Kalinka arbeitete in diesem Fall eindeutig nur anhand der Schedenblätter, denn hätte er Heberdeys Skizzenbuch zum Vergleich herangezogen, so hätte er seinen Lesefehler sofort erkannt und (durch ausreichend weites Zurückblättern) auch die tatsächliche Lage der 16 Gräber eruieren können.

<sup>16</sup> Vgl. z.B. die Pläne in KST 29(3), 2008, 77; Marksteiner (wie Anm. 5) 193; B. Yelda Olcay Uçkan, Late Antique and Medieval Urban Texture of Olympos, in: M. Seyer (Hg.), 40 Jahre Grabung Limyra (Wien 2012) 245.

## Korrekturzusatz

Erst nach Abschluss des Manuskripts hat sich für die Inschrift Adak–Atvur 1997 Nr. 2 folgende Korrektur ergeben: Aus dem dort beigegebenen Foto (Taf. 5) geht hervor, dass am Ende von Z. 2 nicht A]ὖρ. Εὖπο- zu lesen ist, sondern ]AIEΥΠΟ. Das I ist oben leicht ausgebrochen, aber sicher (für den Bogen eines P wäre kein Platz), vom A sind noch Reste der rechten Haste zu sehen. Der Text ist u.E. am wahrscheinlichsten zu ergänzen: κα[ὶ υἰοῖς ἡμῶν Αὖρ. ... κ]ἀὶ Εὖπο|ρίστω, mit wiederholtem ἡμῶν und nur einmal gesetztem, pluralischem Αὐρ(ηλίοις), gefolgt von den zwei Individualnamen der Söhne (zu dieser Formulierung vgl. etwa TAM II 947 Z. 9–11). Trotz des leicht geänderten Wortlautes bleiben die oben S. 81 gezogenen Schlüsse zu den Kindern des Zosimas aufrecht.

#### Özet

Doğu Likya liman şehri Olympos'un yazıtları metinlerinde iki mezar yazıtında adı geçen M. Aurelius Zosimas'un iki farklı mezarı yaptıran ve kullanan kişi olarak belirtilmesi dikkati çekmektedir. Bugüne değin yapılan tahminlerin aksine her iki metnin de iki farklı mezara ait olduğu anlaşılmaktadır. Bunlardan biri (TAM =Tituli Asiae Minoris II 1140) burası için tipik bir mezar anıtı olan bir mezar odası üzerinde diğeri de anıtsal bir mezar anıtı içindeki bir mermer lahit (Adak—Atvur 1997 Nr. 2) üzerindedir. Bu anıt içinde bir lahit daha bulunmaktadır. Bu lahit üzerindeki iki mezar anıtı metnine göre bu da Zosimas'ın amcası Eudemos'a aitti. Buluntu yerindeki gerçek verilerin dikkate alınmaları sonucunda metinlerin değerlendirilmeleri şu soruların yanıtlarının bulunmalarını sağlamaktadır: Neden Zosimas'ın iki mezar anıtı var? Bunların hangisi daha önce hangisi daha sonra yapılmıştı? Neden ceza olarak öngörülen para miktarları farklıdır? Eudemos lahdi üzerindeki iki mezar ağıtı metni nasıl anlamlandırılmalıdır? Anıtsal mezar kime aittir?

Ekte Zosimas'ın mezar odasının nekropolün hangi bölgesinde aranması gerektiği sorusuna yanıt aranmaktadır. Bu da Olympos'ta bulunmuş olan ve TAM II 1038–1053, 1082–1103, 1127–1153 numaralarla yayınlanmış üç yazıt grubunda bulunmaktadır. Viyana'da bulunan R. Heberdey ve E. Kalinka'nın çalışma notları arasında bulunmaktadır. TAM II 1140 numarada yayınlanan Zosimas mezar anıtı ise büyük ihtimalle orada akan derenin Eudemos mezarı karşısında bulunan kıyısında yer almaktadır.

## Yazıtın çevirisi:

Ben Euporistos oğlu Euporistos oğlu Aurelius Zosimas, Olympos vatandaşı, bu mezarı kendime, anneme ve eşime, çocukları ve çocukların çocuklarına ve amcam Eudemos'a hazırlattım. Başka birisinin buraya defnedilmesini istemiyorum. Eğer birisi zor kullanarak buraya birini defnetmeye cesaret ederse tanrı Hephaistos'a 500 Denarius ödemeli ve bu paranın üçte birini bu suçu ortaya çıkaran almalı.

Wien Karl Praust Wien Karin Wiedergut